

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Haushalts- und Finanzausschusses

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6687 -**

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Glücksspiel- gesetzes

Berichterstatlerin: Abgeordnete Schulze

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 137. Sitzung am 31. Januar 2019 wurde der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 66. Sitzung am 8. Februar 2019 und in seiner 72. Sitzung am 3. Mai 2019 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

Der mitberatende Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 78. Sitzung am 3. Mai 2019 beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

I. Artikel 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

1. Buchstabe a erhält folgende Fassung:

"a) In Absatz 3 werden vor dem Wort 'Durchführen' die Worte 'Veranstalten und' eingefügt."

2. In Buchstabe c wird in der Klammerangabe das Wort "Annahmestelle" durch das Wort "Annahmestellen" ersetzt.

II. Artikel 2 erhält folgende Fassung:

"Artikel 2

Nummer 2 dieses Gesetzes tritt mit Wirkung vom 25. März 2019, das Gesetz im Übrigen am Tag nach der Verkündung in Kraft."

Emde
Vorsitzender